

Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020

**TOP: 6.2** Bau eines Carports auf dem Grundstück  
Metzinger Str. 4

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

**Beschlussantrag:**

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Sachstand:**

Der Bauherr beabsichtigt, einen 3,6 m hohen Carport mit den Grundmaßen 9,0 x 3,8 m in Grenzbauweise zu errichten. Das Vorhaben bedarf einer Baugenehmigung, da es aufgrund seiner Höhe und seiner Fläche nicht mehr verfahrensfrei ist.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Es kommt also darauf an, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Nach Ansicht der Verwaltung ist dies der Fall.

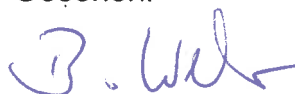
Problematisch könnte die Grenzbauweise sein. Sofern es vom Nachbarn eine schriftliche Zustimmung gibt, dürfte eine Genehmigung möglich sein. Dies wird aktuell noch geklärt. Die Entscheidung liegt allerdings beim Landratsamt.

Bempflingen, 30.11.2020  
Bürgermeisteramt:



Michael Kraft

Gesehen:



Bernd Welser  
Bürgermeister